



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 11. Dezember 2024

GR Nr. 2021/221

### **Motion von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Antrag auf Fristerstreckung**

Am 26. Mai 2021 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2021/221, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies auszubauen. Ziel: ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Wegverbindungen zur Schulanlage für zu Fussgehende und Velofahrende.

Begründung:

Die grosse Mehrheit der rund 500 Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule Tüffenwies besuchen werden, wohnen in Altstetten südlich der Autobahn A1 H. Die meisten von ihnen werden – ungefähr gleichzeitig – zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule unterwegs sein.

Dabei müssen die Schülerinnen und Schüler mehrere gefährliche Stellen passieren: Im Einzugsgebiet der Schule liegen verkehrsreiche Strassen, die mit relativ hohem Tempo befahren werden. Zudem hat es – wegen der dort zahlreich vorhandenen Industrie-, Gewerbe- und Handelsfirmen – einige Strassen mit einer hohen Frequenz an Liefer- und Lastwagen. Und die Unterführung unmittelbar beim Schulareal, welche die A1 H und die Bernerstrasse Süd und Nord unterquert, ist schmal und unübersichtlich, und Fuss- und Veloverkehr müssen sich den äusserst knappen Raum teilen. Dies führt zu Nutzungskonflikten und birgt ein erhöhtes Unfallrisiko.

Diese missliche Situation soll bis zum Bezug der neuen Schulanlage verbessert werden. Es soll ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Verbindungen zur Schulanlage für den Fuss und Veloverkehr eingerichtet werden. Hierfür können beispielsweise Massnahmen wie besonders komfortable Breite der Wege, bauliche Abgrenzung der Wege vom motorisierten Verkehr, farbliche Hervorhebung von Velostreifen, einfache Routenführung mit minimalen Unterbrechungs- und Kreuzungspunkten, ausreichende Möglichkeiten für sicheres und komfortables Queren der Strassen wie auch Temporeduktionen für den motorisierten Verkehr zur Anwendung kommen.

Von einem solchen Netz an attraktiven Verbindungen zur Schulanlage werden auch die Sporttreibenden und die Zuschauenden profitieren, die am Abend und am Wochenende die Dreifachsporthalle Tüffenwies nutzen werden.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit Weisung 2020/588

### **1. Vorbemerkungen**

Der Stadtrat lehnte mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 986/2021 die Entgegennahme der Motion ab und beantragte die Umwandlung in ein Postulat. Dieser Antrag wurde am 16. März 2022 abgelehnt und die Motion dem Stadtrat mit 78 gegen 33 Stimmen überwiesen. Mit Weisung vom 15. November 2023 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 16. März 2024 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um weitere zwölf Monate bis zum 16. März 2025 zu erstrecken. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag am 17. Januar 2024 zu.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder



2/5

des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 130 GeschO GR unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat innert 24 Monaten nach der Überweisung eine Vorlage (Abs. 1). Der Stadtrat kann bis drei Monate vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat eine Verlängerung um höchstens zwölf Monate beantragen (Abs. 2). Die Frist kann höchstens zweimal verlängert werden (Abs. 3)

Die Motion ist verknüpft mit einem weiteren politischen Vorstoss (GR Nr. 2022/351, Postulat von Pascal Lamprecht und Mathias Manz [beide SP] betreffend Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten).

## **2. Ausgangslage**

### **2.1 Projektentwicklung Schulhaus**

Die Eröffnung der geplanten Sekundarschulanlage Tüffenwies mit 24 Klassenzimmern, einer Mensa, einer Betreuungsinfrastruktur und einer Dreifachsporthalle im Quartier Grünau ist für das Schuljahr 2028/29 geplant. Im Oktober 2024 wurde ein Baugesuch eingereicht und ein Verkehrs- und Erschliessungs- sowie ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Das Projekt sieht eine grösstmögliche Trennung der Erschliessung für den motorisierten Verkehr (MIV) von der Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr vor. Die fussläufigen Zugangspunkte und die Veloparkierung sind entlang der Bändli- und der Meierwiesenstrasse geplant und es werden möglichst direkte Zugangswege und Anbindungen an zwei Autobahnquerungen, die «Grüne Passerelle» und die Unterführung zwischen der Max-Högger- und Meierwiesenstrasse geschaffen. Neben der Erschliessung aus dem Einzugsgebiet in südlicher Richtung ins Quartier Altstetten über die zwei bestehenden Autobahnquerungen ist die Schulanlage in nördlicher und westlicher Richtung in das und aus dem Quartier Grünau via Meierwiesenstrasse und Bändlistrasse angebunden.

### **2.2 Laufende Planungen und Strassenbauprojekte auf den Schulwegverbindungen**

Für die Schulwegsicherheit von Sekundarschulen gelten keine spezifischen Anforderungen und es werden keine Schulwege (wie für Primarschulen) definiert. Auf der Basis der Fussverkehrsverbindungen aus dem regionalen und kommunalen Richtplan Verkehr besteht bereits ein dichtes Netz an Fusswegverbindungen. Aufgrund des vergrösserten Einzugsbereichs nutzen Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler ebenfalls das Velo als Verkehrsmittel. Auch hier dienen die Richtpläne als Grundlage für ein Netz an Schulwegverbindungen. Es bestehen keine grundsätzlichen Netzlücken, jedoch besteht teilweise Aufwertungsbedarf. Insbesondere ist geplant, die Nord-Süd-Achse entlang der Meierwiesen- und Max-Högger-Strasse als Velovorzugsroute auszubauen. Diese Umsetzung und die Optimierung bestehender Routen für den Fuss- und Veloverkehr geschehen im Rahmen laufender Strassenbauprojekte oder sind bereits abgeschlossen und umgesetzt.

In der Bändlistrasse (Projekt Nr. 18046) wurde 2022 zwischen der Tramschlaufe Werdhölzli und der Meierwiesenstrasse eine konsistente Oberflächengestaltung realisiert. In Fahrtrichtung stadtauswärts wurde bis zum Knoten Tramschlaufe Werdhölzli ein durchgehend vertikal abgesetzter Veloweg gebaut. Zudem wurden die Querungen für Fussgängerinnen und Fussgänger den heutigen Standards angepasst und die zur Verkehrsberuhigung angeordneten



3/5

Vertikalversätze velofreundlich ausgestaltet. Die Umsetzung einer neuen Begegnungszone im Bereich Grünauring (Projekt Nr. 20185) ist für von 2028 bis 2029 vorgesehen.

Als Sofortmassnahme wurde 2024 die «Grüne Passerelle» über die Autobahn A1(H) mit dem Ziel einer Restnutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren instandgesetzt (Projekt Nr. 22040). Die Passerelle bietet für den Fussverkehr eine Verbindung über die Autobahn, zusätzlich zur bestehenden Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr. Für diese bestehende Unterführung werden zudem im Rahmen des ASTRA-Projekts (Projekt Nr. 04162, Lärmschutz) punktuelle Aufweitungen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen an den Zugängen umgesetzt und die Beleuchtung zur Verbesserung der objektiven sowie subjektiven Sicherheit angepasst.

Weiter wird auf der Meierwiesenstrasse ein Projekt zur Umsetzung der Velovorzugsroute 16 zwischen Höngg und Bahnhof Altstetten erarbeitet (Projekt Nr. 24047), das ab 2028 realisiert werden soll. Auch auf der Fortsetzung und Querung des Gleisfeldes bis zum Altstetterplatz sind Strassenbauprojekte in Planung:

Eine neue, grosszügigere Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr mit verbesserten Querungsmöglichkeiten auf der Max-Högger-Strasse (Projekt Nr. 17137) wurde von 2023 bis 2024 umgesetzt. Von grösster Bedeutung für die Nord-Süd-Verbindung ist die Unterführung des SBB-Gleisfeldes mit einer Velostation (Projekt Nr. 06051), die in direkter Abhängigkeit mit dem Anschluss an die Max-Högger-Strasse (Projekt Nr. 19038) steht. Die Umsetzung der beiden Projekte ist aktuell ab 2032 vorgesehen. Bis zu deren Realisierung werden im Rahmen der Velovorzugsroute 17 zwischen Juchhof und Bahnhof Altstetten (Projekt Nr. 23044) ab 2027 die Anschlüsse der Unterführung an die Fuss- und Veloverbindungen nach Norden (Max-Högger-Strasse) und Westen (Vulkanstrasse) verbessert.

Der Altstetterplatz ist das Tor zum Quartier Altstetten. 2021 wurde im Rahmen des Projekts «Limmattalbahn» (Projekt Nr. 12043) ein neuer Haltestellenbereich am Altstetterplatz mit verbesserten Querungen für den Fuss- und Veloverkehr fertiggestellt. Ein integrales Projekt zur Anpassung der Gestaltung des Altstetterplatzes unter Einbezug der konkurrierenden Bedürfnisse von Fuss- und Veloverkehr (Velovorzugsroute 15), der Fachplanungen Hitzeminderung, Stadtbäume und Stadtnatur sowie der Anliegen umliegender privater Eigentümerinnen und Eigentümer (Projekt-Nr. 24034) ist in Planung.

Der Umbau der Altstetterstrasse (Projekt Nr. 12045) soll 2026 abgeschlossen werden und wird das Quartierzentrum mit verbreiterten Seitenbereichen, neuen Baumpflanzungen und mit einem Tempo 30-Regime aufwerten. Für die Basler- und Saumackerstrasse (Projekt Nr. 08165) ist ein grüneres und für den Fuss- und Veloverkehr verbessertes Umfeld geplant, das bis 2028 umgesetzt werden soll.

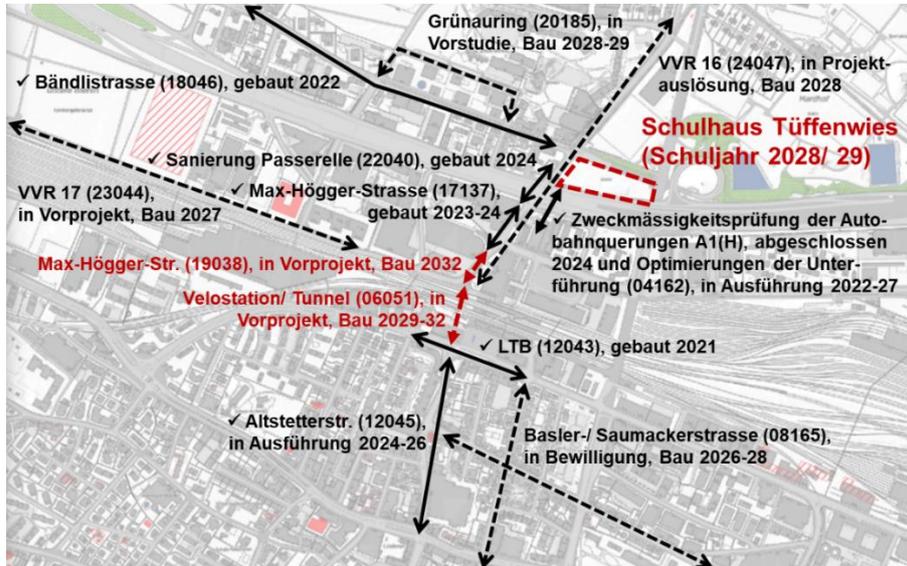


Abbildung: Projektlandkarte Schulwegverbindungen zwischen Grünau und Altstetten, Stand Oktober 2024

### 2.3 Querung der Autobahn A1 (H)

Die «Grüne Passerelle» über die Autobahn A1(H) wurde nur für die Restnutzungsdauer ertüchtigt. Darüber hinaus besteht aufgrund der Platzverhältnisse in der bestehenden Unterführung Handlungsbedarf im Hinblick auf die Velovorzugsroute. Die Unterführung zwischen Max-Högger- und Meierwiesenstrasse entspricht nicht den heutigen Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs und erfüllt auch nicht die Anforderungen an eine Velovorzugsroute.

Im Rahmen einer Zweckmässigkeitsprüfung wurden daher der Bedarf und die Möglichkeiten für den Ausbau bestehender oder die Schaffung neuer Querungsmöglichkeiten über die Autobahn ermittelt. Für die Querung der Autobahn wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft, die den Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs gerecht werden. Diese Prüfung wurde 2024 abgeschlossen.

Nach Beurteilung verschiedener möglicher Varianten für eine gemeinsame oder getrennte Führung des Fuss- und Veloverkehrs ergaben die Untersuchungen eine neue Passerelle als Bestvariante. Diese soll als neues Bauwerk an neuer Lage und mit einem Angebot für den Fuss- und den Veloverkehr sowohl die «Grüne Passerelle» als auch die bestehende Unterführung ersetzen. Aufgrund der Komplexität einer die Autobahn A1(H) überspannenden Struktur, der Anforderungen an die kombinierte Nutzung von Fuss- und Veloverkehr sowie der konkurrierenden Bedürfnisse im begrenzten Raum an den Zugängen ist vor der Projektierung voraussichtlich eine Machbarkeitsstudie erforderlich. Erst mit deren Abschluss kann mit einer Projektentwicklung gestartet werden. Die Dauer dieses Prozesses ist insbesondere vom gewählten Verfahren abhängig.



5/5

### **3. Fazit**

Es gibt bereits durchgehende und direkte Fuss- und Veloverbindungen zur Schule aus den Einzugsbereichen Grünau und Altstetten, die jedoch teilweise den heutigen Anforderungen bezüglich Sicherheit und Attraktivität nicht mehr genügen. Auf den Verbindungen zwischen dem geplanten Schulhaus und dem Einzugsgebiet im Quartier Altstetten nördlich und südlich der Autobahn A1(H) und der SBB-Gleisanlagen sind daher verschiedene Strassenprojekte bereits realisiert oder geplant, die die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs und damit die bessere Erreichbarkeit des zukünftigen Schulstandortes für die Schülerinnen und Schüler bereits umsetzen oder noch umsetzen werden. Die Projektierung und Genehmigung dieser Strassenprojekte erfolgt nach den entsprechenden Verfahren gemäss Strassengesetz und die dafür notwendigen Kredite werden gemäss der dafür geltenden Finanzkompetenzen beantragt.

### **4. Antrag auf zweite Fristerstreckung**

Die Motion GR Nr. 2021/221 verlangt die Vorlage einer kreditschaffenden Weisung für den Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies. Mit dem bestehenden Netz und den vorgesehenen Optimierungen ist ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Wegverbindungen zur Schulanlage für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies im Sinne der Motion GR Nr. 2021/221 bereits durch Projekte gesichert. Die Aufwertungsmassnahmen werden in verschiedenen Strassenprojekten umgesetzt.

Für das neue Projekt einer Überquerung der Autobahn A1(H), als Ersatz für die bestehende Passerelle und die Unterführung, sind weitere Planungsschritte erforderlich. Die Ausarbeitung einer kreditschaffenden Weisung wird erst mit Abschluss eines Vorprojekts möglich sein.

Mit Verweis auf den aktuellen Stand und mit Blick auf die letztmalig mögliche Fristerstreckung (vgl. Art. 130 Abs. 3 GeschO GR) beantragt der Stadtrat daher, die am 16. März 2025 ablaufende Frist um weitere zwölf Monate bis zum 16. März 2026 zu erstrecken.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 16. März 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, wird um weitere 12 Monate, bis zum 16. März 2026 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter